
Sitzungsvorlage
für den GemeinderatZuständig: Bühler, Bernhard
AZ: 022.31; 552.34
Vorlagen-Nr.: GRS-105/2025Sitzung am
18.11.2025Beratungszweck:
Beschlussfassung

öffentlich

TOP 9. Anpassung des Zuschusses an den KK-Schützenverein Zell e.V. zu den Betriebskosten des Schützenhauses**Beschlussvorschlag:**

Der KK-Schützenverein Zell e.V. erhält ab dem Jahr 2026 einen Zuschuss zu den Betriebskosten des Schützenhauses von 5.100 Euro/Jahr.

Sachverhalt:

Der KK-Schützenverein Zell e.V. hat mit dem Schreiben vom 10. September 2025 einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten des Schützenhauses in Zell gestellt (siehe Anlage). Der Gemeinderat hat letztmals im Jahr 2001 über den Zuschuss beschlossen. Seither bekommt der Verein einen pauschalen Zuschuss von 2.500 DM/Jahr bzw. seit 2002 von 1.250 Euro/Jahr. In der Zwischenzeit sind die Betriebskosten deutlich gestiegen. Der Verein hat einen Betrag von 12.800,01 Euro angemeldet. Nach Durchsicht der Unterlagen kann ein Betrag von 11.197,46 Euro als Betriebskosten anerkannt werden.

Der Verein gibt einen Anteil von 40 % für den Betrieb der Gaststätte an. Dieser Kostenanteil darf von der Gemeinde nicht bezuschusst werden. Alleine der Anteil für die Sportnutzung ist zuschussfähig. Es handelt sich um einen Betrag von 6.718,48 Euro/Jahr.

Vereine, die ausschließlich gemeindeeigene Einrichtungen nutzen, tragen mit der „Miete“ ca. 25 % der Kosten, die der Gemeinde entstehen. 75 % sind dann sozusagen der Abmangel, den die Allgemeinheit trägt. Legt man diesen Maßstab an das Schützenhaus, so sollte beim Verein ein „Eigenanteil“ von 25 % verbleiben und die restlichen 75 % sollten von der Gemeinde übernommen werden. Der Gemeinderat hat mit diesem Maßstab zuletzt im Jahr 2019 den Betriebskostenzuschuss an die SGOS für das Vereinsheim beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der KK-Schützenverein Zell e.V. ab dem Jahr 2026 einen pauschalen Zuschuss von 5.100 Euro/Jahr erhält. Dies entspricht einem Wert von ca. 75 % der ungedeckten Kosten von zuletzt 6.718,48 Euro.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Mittel sind in den Haushalt des Jahres 2026 einzustellen.